



Ausbildungskonzept

1. Vorwort

Rechtliche Grundlage für die Ausbildung während des Vorbereitungsdienstes und für die Staatsprüfung ist die Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfung für Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte APVO Lehrkräfte) vom 9. Dezember 2015.

Seit dem Schuljahr 2017/18 bilden mehrere qualifizierte Kolleginnen LiV an der Grundschule Hennstedt aus.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass sich die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst angenommen und sehr wohl fühlen. Deshalb sitzen sie im Lehrerzimmer gemeinsam an einem Tisch. Das Kollegium der Grundschule Hennstedt zeichnet sich durch eine außerordentliche Hilfsbereitschaft aus.

2. Schulische Rahmenbedingungen

Für folgende Fächer stehen Ausbildungslehrkräfte zur Verfügung:

- Deutsch
- Mathematik
- Sachkunde
- Religion

2.1 Die Lehrkraft in Vorbereitung (LiV) erteilt in drei Semestern insgesamt 30 Unterrichtswochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht (eU), also etwa zehn Unterrichtswochenstunden pro Schulhalbjahr. Während der Ausbildung soll die LiV in unterschiedlichen Klassenstufen Erfahrungen sammeln können.

2.2 Die Ausbildungslehrkraft (AL) begleitet den eigenverantwortlichen Unterricht bis zur Prüfung in jedem Fach mindestens eine Stunde pro Woche.

2.3 Im Anschluss an die Hospitationsstunden soll zeitnah jeweils eine Beratungsstunde pro Fach mit der AL stattfinden, um die Arbeit der LiV anhand der Ausbildungsstandards weiter zu entwickeln.

2.4 Die LiV hospitiert eine Stunde pro Unterrichtsfach bei der jeweiligen Ausbildungslehrkraft. In Absprache mit der AL findet in diesem Rahmen auch Unterricht unter Anleitung (aU) statt.

2.5 Eine Einbindung der LiV in die Teamstrukturen der Schule erfolgt in regelmäßig stattfindenden Fachkonferenzen.

2.6 Die LiV wird eingeführt und beteiligt an wesentlichen schulischen und schulartspezifischen Aufgaben. Eine Mitgliedschaft in Prüfungsausschüssen erfolgt, soweit dies im Rahmen der Prüfungsbestimmungen zulässig ist.

3. Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV)

3.1 Der eigenverantwortliche Unterricht (eU) wird von der LiV mittelfristig unter Berücksichtigung der Lehrpläne und im Kontext von Unterrichtseinheiten geplant. Der Stand der Planung wird den AL regelmäßig anhand schriftlicher Aufzeichnungen dargelegt und mit diesen weiterentwickelt.

3.2 Vor jeder Hospitationsstunde durch die AL soll die LiV eine schriftliche Planungsskizze der Stunde vorlegen, um eine zielgerichtete Reflexion der Unterrichtsarbeit zu ermöglichen.

3.3 Die LiV übernimmt im Rahmen ihrer Hospitationen bei den AL Teile einer Stunde/einzelne Stunden oder eine kleine Unterrichtseinheit (angeleiteter Unterricht). Der Inhalt wird vorbesprochen, Materialien werden gemeinsam gesichtet.

3.4 Die LiV nimmt an der Gestaltung des Schullebens aktiv teil. Dies bedeutet u.a. die Teilnahme an Aktivitäten wie Wandertagen, Sportfesten und Projektwochen. Nach Möglichkeit nimmt die LiV auch an einer Klassenfahrt teil.

3.5 Die LiV beteiligt sich an Konferenzen der Schule, arbeitet in Teams von Kolleginnen und Kollegen (z.B. in Arbeitsgruppen) und nimmt an der Gestaltung schulischer Entwicklungsprozesse teil.

3.6 In Absprache mit den Kollegen der Grundschule Hennstedt erhält die LiV die Möglichkeit, zusätzliche Hospitationsstunden zu besuchen, um weitere Unterrichtsstile kennenzulernen. Darüber hinaus hat die LiV die Möglichkeit, an selbstorganisierten regionalen Netzwerken teilzunehmen.

3.7 In jedem Semester wird als Vorbereitung auf die Examenslehrproben je ein Beratungsbesuch in Pädagogik und in den beiden Fächern durchgeführt. Außerdem bietet die Grundschule Hennstedt den Seminarern die Möglichkeit, in ihren Räumen Module im Rahmen eines Seminartages durchzuführen. Der Termin des Beratungsbesuches sollte zwei Wochen vorher bei der Stundenplanerin und bei der Schulleiterin angemeldet werden. Rechtzeitig wird den Teilnehmern ein kurzer Entwurf vorgelegt (max. 3 Seiten, im Sinne der OVP). Die LiV kann sich Beobachtungsschwerpunkte wünschen. Die Ausbildungslehrkraft, nach Möglichkeit die Schulleiterin und der Studienleiter führen den Beratungsbesuch durch, anschließend wird die Stunde von diesen besprochen und es werden Entwicklungsschwerpunkte vereinbart.

4. Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte (AL)

4.1 Die Ausbildungslehrkräfte (AL) haben die Aufgabe, die LiV in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Blick auf die Ausbildungsstandards umfassend anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen.

Hierzu gehört:

- Zu allen wichtigen Fragen der Ausbildung Auskunft zu geben
- Hilfe bei der Unterrichtsplanung und Stundenvorbereitung, orientiert an den geltenden Fachanforderungen bzw. Bildungsstandards und mit Blick auf die Ausbildungsstandards
- Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsanalyse (regelmäßige Hospitationen)
- Hilfe bei der erzieherischen Arbeit und bei der Rollenfindung als Lehrerpersönlichkeit
- Anleitung zum eigenverantwortlichen Handeln in allen Qualitätsdimensionen der Ausbildungsstandards
- Rückmeldung über die Qualität der Arbeit

4.2 Die beiden Ausbildungslehrkräfte führen mit der LiV am Beginn der Ausbildung ein einführendes Orientierungsgespräch. In der Regel folgen halbjährlich weitere Orientierungsgespräche über den Stand und die persönliche Ausgestaltung der Ausbildung.

5. Aufgaben der Schulleiterin

5.1 Die Schulleiterin ist unmittelbare Dienstvorgesetzte der LiV. Sie verschafft sich für die Erstellung der dienstlichen Beurteilung einen eigenen Eindruck über die Arbeitsleistungen der LiV,

- indem sie an Beratungsbesuchen und Nachbesprechungen teilnimmt und
- die Ergebnisse der unterrichtlichen und schulischen Arbeit insgesamt im Blick hat.

5.2 Der Schulleiter nimmt an der zweiten Staatsprüfung teil.

6. Evaluation der Ausbildungsmaßnahmen

Das vorliegende Ausbildungskonzept regelt ergänzend zu den Bestimmungen der APVO die Ausbildung der LiV an der Grundschule Hennstedt.

Die Ausbildungslehrkräfte und das Schulleitungsteam arbeiten regelmäßig an der Evaluation des Ausbildungskonzeptes.

Die Ergebnisse werden fortwährend überprüft, mit den LiVs erörtert und in der Praxis erprobt.

Unser Ausbildungskonzept ist offen, sodass es jederzeit ergänzt oder geändert werden kann.

Ausbildungsstandards und Qualitätsbereiche

I. Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht

1. Die Lehrkraft i. V. plant mittelfristig Unterricht unter Berücksichtigung der Lehrpläne/Fachanforderungen.
2. Die Lehrkraft i. V. plant Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten.
3. Die Lehrkraft i. V. gestaltet Unterricht sachlich und fachlich korrekt.
4. Die Lehrkraft i. V. gestaltet Unterricht entsprechend den Aspekten der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) beziehungsweise entsprechend den Vorgaben der Lernfelder (Arbeits- und Geschäftsprozesse) in der beruflichen Bildung.
5. Die Lehrkraft i. V. fördert die Selbstständigkeit der Lernenden durch eine Vielfalt schüleraktivierender Unterrichtsformen, insbesondere durch Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien.
6. Die Lehrkraft i. V. bezieht Lernende aktiv in die Gestaltung von Unterricht ein.
7. Die Lehrkraft i. V. berücksichtigt unterschiedliche Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden.
8. Die Lehrkraft i. V. dokumentiert die Kompetenzentwicklung der Lernenden mit unterschiedlichen Verfahren.
9. Die Lehrkraft i. V. gestaltet den Unterricht so, dass Zeit effizient genutzt wird.
10. Die Lehrkraft i. V. gestaltet Lernräume adressaten- und funktionsgerecht.
11. Die Lehrkraft i. V. setzt Medien funktional ein.
12. Die Lehrkraft i. V. macht Lernenden, Eltern und Partnern der Schule die Bewertungskriterien transparent.
13. Die Lehrkraft i. V. beurteilt die Leistungen der Lernenden nach kompetenzbezogenen Kriterien.
14. Die Lehrkraft i. V. evaluiert den eigenen Unterricht systematisch unter Einbeziehung der Lernenden.

II. Mitgestaltung und Entwicklung von Schule

15. Die Lehrkraft i. V. beteiligt sich aktiv am Schulleben.
16. Die Lehrkraft i. V. gestaltet die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit.
17. Die Lehrkraft i. V. arbeitet innerhalb der Schule in Teams.
18. Die Lehrkraft i. V. reflektiert Unterricht kriteriengeleitet mit Kolleginnen und Kollegen.

III. Pädagogik und Beratung

19. Die Lehrkraft i. V. geht mit unterschiedlichen Kommunikationsprozessen, insbesondere Konflikten, professionell um.
20. Die Lehrkraft i. V. sorgt für die Umsetzung vereinbarter Grundsätze des Umgangs miteinander.
21. Die Lehrkraft i. V. vermittelt demokratische Werte und Normen.²²Die Lehrkraft i. V. reagiert angemessen auf Ängste und Problemsituationen von Lernenden.
23. Die Lehrkraft i. V. berät Lernende und Eltern der jeweiligen Situation angemessen.

IV. Selbstmanagement

24. Die Lehrkraft i. V. erledigt ihre Aufgaben termingerecht.
25. Die Lehrkraft i. V. zieht Konsequenzen aus der Reflexion der eigenen Arbeit.
26. Die Lehrkraft i. V. handelt in Arbeits- und Lernprozessen in angemessener Nähe und Distanz.
27. Die Lehrkraft i. V. nimmt in pädagogischen Situationen vielfältige Perspektiven wahr.
28. Die Lehrkraft i. V. handelt im pädagogischen Raum entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen.

V. Pädagogische Effekte und Bildungseffekte

29. Die Lernenden haben im eigenverantwortlichen Unterricht der Lehrkraft i. V. die zu erwartenden Fortschritte beim Kompetenzerwerb gemacht.
30. Die Lernenden tragen im Unterricht der Lehrkraft i. V. Verantwortung für den eigenen Lernprozess.
31. Die Lernenden bearbeiten im Unterricht der Lehrkraft i. V. Aufgaben in unterschiedlichen Sozialformen.
32. Die Lernenden halten sich im Unterricht der Lehrkraft i. V. an die Vereinbarungen zum Umgang miteinander.
33. Die Lernenden melden zurück, dass sie im Unterricht der Lehrkraft i. V. angemessen gefördert werden.
34. Die Partner von Schule schätzen die Zusammenarbeit mit der Lehrkraft i. V. als positiv ein.